

I. Verfügung

Bürgerschaftserklärung für die Klinikum Landau – Südliche Weinstraße GmbH

Eilentscheidung nach § 48 GemO

Der Erteilung einer Bürgerschaftserklärung für die Klinikum Landau – Südliche Weinstraße GmbH wird unter nachfolgenden Parametern zugestimmt.

Darlehens- bzw. Dispositionskreditnehmer: Klinikum Landau – Südliche Weinstraße GmbH

Maximale Höhe Darlehen bzw.

Dispositionskredit:

3.000.000 Euro

Maximale Bürgerschaftshöhe Stadt Landau: 1.500.000 Euro

Begründung:

Im Zuge der derzeitigen dynamischen Entwicklungen in der Corona-Krise und der damit einhergehenden Inanspruchnahme der stationären Krankenhausversorgung hat die Klinikum Landau – Südliche Weinstraße GmbH (im Folgenden Klinikum) weitreichende Maßnahmen in die Wege geleitet. Insgesamt führen die bereits initiierten und weiteren angedachten Maßnahmen zu einer weitergehenden Liquiditätsbelastung des Klinikums.

Vor diesem Hintergrund ist eine entsprechende Absicherung durch die Gesellschafter, dem Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau, unabdingbar.

Mit Blick auf die Daseinsvorsorge und aus überragenden Gründen des Gemeinwohls wird daher im Rahmen der Eilentscheidungsbezug nach § 48 GemO im Benehmen mit dem Stadtvorstand eine Bürgerschaftserklärung für das Klinikum abgegeben.

Die Bürgerschaft wird zur Absicherung eines etwaigen Darlehens/zur Erhöhung eines Dispositionskredit in Höhe von bis zu 3 Mio. Euro ausgesprochen und dient der Sicherstellung der Liquidität zu kommunalkreditkonditionen. Darüber hinaus soll eine Liquiditätssicherung gewährleistet werden, sollte im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich sein.

Aufgrund der Gesellschafterstruktur bürgen die Stadt Landau und der Landkreis Südliche Weinstraße jeweils mit bis zu 1,5 Mio. Euro.

II. In Abdruck an die Mitglieder des Stadtrates

Landau in der Pfalz, 19. März 2020
Die Stadtverwaltung
Thomas Hirsch
Oberbürgermeister